

# Steuerkreis - Ziele und Aufgaben

Mit dem Begleitprojekt „Gleichstellung im ESF in BW“ wird ein komplexer Veränderungs- und Entwicklungsprozess gestaltet. Typisch für solche „Change - Management – Prozesse“ ist die Einrichtung eines Steuerkreises.

## 1. Ziele

Der Steuerkreis verfolgt zwei Zielrichtungen. Zum Einen besteht das Ziel in der Sicherung eines adäquaten Prozesses zur erfolgreichen Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter im ESF in BW“ (siehe Erfolgsfaktoren). Andererseits koordiniert der Steuerkreis die prozessorientierte Projektumsetzung (z.B. Phasenmodell, Praktikabilität, Zielorientierung), siehe Projektbeschreibung, S. 5.

Die beiden Zielrichtungen sind nur analytisch trennbar, weil das Projekt Teil des Umsetzungsprozesses ist.

## 2. Aufgaben

Der Steuerkreis hat die Aufgabe, die verschiedenen Handlungsansätze zu koordinieren und ihre Wirkungen – einzeln und im Zusammenspiel – zu reflektieren und auf die Machbarkeit hin zu überprüfen (Bsp. Pretest der Online-Befragung). Daraus ergeben sich auch ständige Anpassungen der Projektentwicklung an die vorhandenen Bedarfe und Bedürfnisse. Aus diesen Überlegungen trifft der Steuerkreis Entscheidungen zur Prozessgestaltung. Diese können sich auf die Gestaltung der Prozessphasen oder von Einzelmaßnahmen beziehen.

Wichtige Aufgaben des Steuerkreises umfassen:

- Zwischenergebnisse hinsichtlich der Zielerreichung (z.B. Ausgangsanalyse, Handlungsbedarf) diskutieren und daraus weitere Prozessschritte ableiten.
- Entscheidungen zur Machbarkeit von Verbesserungsvorschlägen (Auswahl- und Bewilligungsverfahren) treffen.
- Beauftragung der Projektträgerin mit der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen, im Rahmen der geplanten Ressourcen und des Gesamtauftrags.
- Auswahl der weiteren Mitglieder des Steuerkreises treffen (exemplarische Ansätze).
- Entwicklung der Gender Mainstreaming Kompetenz der Mitglieder.

## 3. Durchführung

Zunächst wird ein Initiativsteuerkreis gebildet, der die Phase I und II steuert. Hinzu kommen VertreterInnen von Gruppen von AkteurInnen, die modellhaft das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter verfolgen.

### Mitglieder

Im Steuerkreis kommen verschiedene Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen zusammen. Dadurch soll sichergestellt werden, möglichst viele Entwicklungen im Verlauf partizipativ zu berücksichtigen.

# Steuerkreis - Ziele und Aufgaben



Im Steuerkreis sind die „geborenen“ Mitglieder

- ESF Fondsverwaltung (Federführung)
- Ministerien
- L-Bank
- esf-team
- ISG (Evaluation, beratend)
- ifm
- Vertreterinnen von Fraueninteressen
- Ehemalige Modellarbeitskreise
- proInnovation (Moderation, Gender Expertise).

Weitere Mitglieder sind voraussichtlich VertreterInnen von exemplarischen Vorhaben aus:

- Geschäftsführungen von ESF AK
- ARGEN/Arbeitsagenturen/Regionalagenturen
- Träger aus Bereichen des SM und des WM
- Fachreferate von Ministerien.

## Methodische Umsetzung

Der Steuerkreis wird in Federführung der Fondsverwaltung durchgeführt und von proInnovation moderiert. Die proInnovation GmbH bringt die Gender Expertise und die Kompetenz der Prozessgestaltung ein. Der Fondsverwaltung steht in allen Fragen ein Vetorecht zu und die Evaluation ist beratendes Mitglied. Alle übrigen Mitglieder sind gleichberechtigt. Entscheidungen werden im Konsensverfahren getroffen.

Die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben erfordert Gender Mainstreaming Kompetenz der Mitglieder des Steuerkreises. Das bedeutet, dass alle Mitglieder über Basiswissen (gleichstellungspolitische Grundlagen und Hintergründe, Gender Perspektive, Querschnittsziel Gleichstellung im ESF) und zusätzliche Kompetenzen (z.B. Gestaltung von Gender Mainstreaming Prozessen, gleichstellungspolitische Bewertung von Projekten und Programmen) verfügen müssen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Ausgangsniveau der Mitglieder unterschiedlich ist. Diese Situation sollte kreativ genutzt werden und in eine gemeinsame Anstrengung münden, um allen das erforderliche Kompetenzniveau zu ermöglichen.

Entsprechende Vereinbarungen über Kompetenzentwicklungsmaßnahmen werden gesondert getroffen.

Der Steuerkreis trifft sich in der Regel einmal im Quartal oder nach Bedarf.